

Kinderschutzkonzept – Taekwondo Ailingen e.V.

November 2019

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche im Taekwondo Ailingen e.V.

im Folgenden möchten wir Euch und Sie gerne über das Kinderschutzkonzept unseres Vereins informieren.

Ganz kurz zum Verständnis:

Der Bundestag und der Bundesrat haben im Dezember 2011 beschlossen den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Wie sie das genau machen möchten, haben sie im sogenannten Bundeskinderschutzgesetz niedergeschrieben. Darin finden sich viele Paragraphen in denen beschrieben wird, wie beispielsweise Vereine ihre aktiven Kinder und Jugendlichen schützen sollen. Ganz besonders wichtig für die Vereine und Verbände ist der Paragraph 72 a, der besagt, dass in den Vereinen keine Personen in der Jugendarbeit tätig sein dürfen, die bereits wegen bestimmten Straftaten von einem Gericht verurteilt wurden. Zum Beispiel darf jemand, der wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern verurteilt wurde, nicht als Jugendtrainer in einem Verein tätig sein. Um sicherzustellen, dass kein Jugendtrainer bereits eine solche Vorstrafe hat, schlägt das Gesetz vor, Einblick in das erweiterte Führungszeugnis zu nehmen. Wir, der Taekwondo Ailingen e.V. verlangt deshalb alle 5 Jahre von unseren Kinder- und Jugendtrainern einen Einblick in eben dieses erweiterte Führungszeugnis. Zudem müssen alle Betreuer der Kinder und Jugendgruppen einen Ehrenkodex unterschreiben, in welcher sie mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie nicht aufgrund einer solchen Straftat verurteilt worden sind.

Zudem haben wir eine Kinderschutzbeauftragte im Verein. Dieses Amt führt Sabine Scharr aus. Sie ist auch mit der Einsichtnahme in die Führungszeugnisse beauftragt. Und ist erste Ansprechpartnerin in allen Belangen des Kinderschutzes in unserem Verein.

Im Nachfolgenden werden zunächst alle vorbeugenden Maßnahmen erklärt, die wir im Verein umsetzen, um den Schutz unserer Kinder- und Jugendlichen sicherzustellen.

Siehe dazu:

„Verhaltensregeln im Rahmen des Kinderschutz-Konzeptes des Vereins Taekwondo Ailingen e.V.“
Diese werden auch von jedem Trainer unterschrieben.

In unserem „Ehrenkodex“ übernehmen alle Trainer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art. Dies bestätigt auch jeder von unseren Trainern mit seiner Unterschrift.

In unserem „Notfall-Fahrplan in Sachen Kinderschutz“ erklären wir welche Handlungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn ein Verdacht der sexualisierten Gewalt auftritt.

Eure Taekwondo Vorstandschaft